KKJPD
CCDJP
CDDGP

Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police
Conferenza delle direttrici e dei direttori dei dipartimenti cantonali di giustizia e polizia

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr ÜPF
3003 Bern

Per Mail an:
aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Bern, 26. Mai 2023
09.02.01.01 bfb/cst

Vernehmlassungsantwort der KKJPD betreffend die Verordnung über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (FV-ÜPF)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die KKJPD bedankt sich, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens angehört zu werden. Sie nimmt zur rubrizierten Vorlage wie folgt Stellung:

1. Vorbemerkungen

In ihrer Vernehmlassungsantwort vom 4. Juli 2017 zur Ausführungsverordnung zum BÜPF hielt die KKJPD dannzumal fest:

«Die kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren begrüssen im Grundsatz die vorliegenden Verordnungsentwürfe, erachten jedoch aus Sicht der kantonalen Finanzen betrachtet, die vorgeschlagenen Gebührentarife im Grundsatz als zu hoch wie auch nicht zu rechtfertigen. Diese in der Verordnung vorgesehene kurzfristige und grosse Gebührenerhöhung ist rechtsstaatlich bedenklich und sicherheitspolitisch nicht vertretbar. Die Kantone verschliessen sich einer anteilsmässigen Mitfinanzierung der Kostensteigerung in diesem Bereich jedoch nicht. Sie erwarten hierfür aber vorgängig eine grundsätzliche Klärung einer angemessenen Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen, eine transparente Darlegung der relevanten Kostenfaktoren und eine kostenoptimierte Betriebsführung des ÜPF. Dazu gehört auch die Prüfung eines schlanken Verrechnungsmodus, wie sie in vergleichbaren Konstellationen bereits bestehen.»

An dieser Beurteilung hat sich zwischenzeitlich nichts verändert.

2. Zur FV-ÜPF

Die KKJPD unterstützt im Grundsatz die Einführung jährlicher Kostenpauschalen. Diese führen zu einer Reduktion des Administrationsaufwands und zu einer direkten Entkoppelung der Anordnung einzelner Überwachungsmassnahmen von den Kosten. Die vorgeschlagene Kostenteilung zwischen Bund (25 %) und Kantonen (75 %) und die weiteren Grundlagen der Gebührenberechnung, die zu einer Verdopplung der Kosten der Kantone für Kommunikationsüberwachungsmassnahmen führen würden (von heute CHF 12 Mio. auf neu CHF 24 Mio.), werden demgegenüber durch die KKJPD klar abgelehnt. Wir sprechen uns dezidiert dafür aus, eine Gebührenordnung auszuarbeiten, die keine zusätzliche finanzielle Belastung für die Kantone zur Folge hat.

Generalsekretariat KKJPD | Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern | Tel. +41 31 318 15 05 | Fax: +41 31 318 15 06 | info@kkjpd.ch | www.kkjpd.ch

Unverständlich erscheint, dass der vorliegende Verordnungsentwurf einen Kostendeckungsgrad von 75 % anvisiert, obwohl die Eidgenössische Finanzkontrolle in ihrem Bericht vom 23. November 2018 dem Generalsekretariat des EJPD empfohlen hatte, den Kostendeckungsgrad von 70 % auf seine Realisierbarkeit zu prüfen und neu zu beurteilen. Zudem hatte die KKJPD in ihrer Vernehmlassungsantwort vom 4. Juli 2017 die grundsätzliche Klärung einer angemessenen Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen, eine transparente Darlegung der relevanten Kostenfaktoren und eine kostenoptimierte Betriebsführung des ÜPF gefordert.

In Bezug auf die transparente Darlegung der relevanten Kostenfaktoren und eine kostenoptimierte Betriebsführung des ÜPF stellt die KKJPD fest, dass diese Forderung bisher nicht erfüllt wurde. So wird in der Botschaft zum Verordnungsentwurf auf S. 10 f. festgehalten (Hervorhebungen in nachfolgenden Text sind durch die KKJPD erfolgt):

«Bei den im bisherigen Anhang der GebV-ÜPF aufgeführten Beträgen handelt es sich ***um in den letzten Jahren historisch gewachsene Entschädigungsansätze. Die Höhe dieser Entschädigungsansätze gab immer wieder Anlass zu Diskussionen****. Deshalb hat das Informatik Service Center ISC-EJPD, Dienst ÜPF, am 9. März 2012 der privatrechtlich organisierten Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG AG den Auftrag erteilt, die Kosten der Post- und Fernmeldeüberwachung zu erheben und zu analysieren.* ***Ziel dieses Auftrags bestand darin, die effektiven Betriebskosten der MWP nach Überwachungstyp und Jahr zu ermitteln, mit der Hoffnung die historisch gewachsenen Beträge im Anhang transparenter ausweisen zu können.***

In ihrem Bericht vom 12. Juni 2012 hat die KPMG AG bedauerlicherweise festhalten müssen, dass weder die FDA noch die Postdienstanbieterinnen, welche an der Studie teilgenommen haben, ***über eine etablierte Kostenrechnung verfügen, aus welcher sich präzise die durch Überwachungen verursachten Kosten ermitteln lassen.***

Im Bericht wird zudem hervorgehoben, dass die Betriebskosten grösstenteils gestützt auf vereinfachte Annahmen und Schätzungen ermittelt worden seien. Deshalb sei insbesondere die Auswertung und Aussagekraft der Daten stark eingeschränkt. Aus diesem Bericht der KPMG AG wird ersichtlich, dass sich die effektiven Betriebskosten der MWP nach Auftragstyp in keiner erfolgsversprechenden Weise ermitteln lassen. Auch spätere Versuche, dass die MWP ihre effektiven Betriebskosten offenlegen, sind erfolglos geblieben.»

Die KKJPD hält deshalb an ihrem Postulat fest, dass sich die Kantone einer anteilsmässigen Mitfinanzierung der Kostensteigerungen nur dann anschliessen können, wenn die Kosten gestützt auf eine transparente Darlegung der relevanten Kostenfaktoren und eine kostenoptimierte Betriebsführung des ÜPF ausgewiesen werden. Diese Voraussetzungen sind zurzeit noch nicht erfüllt.

Im Übrigen begrüsst die KKJPD die in Art. 2 vorgeschlagene, subsidiäre Anwendung des bewährten interkantonalen Kostenteilungsschlüssels nach Einwohnerzahl.

Abschliessend danken wir Ihnen bestens für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen entgegenbringen, und für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi
Co-Präsidentin KKJPD

Staatsrat Alain Ribaux
Co-Präsident KKJPD

Kopie an:

- Mitglieder KKJPD
- Sekretariat SRK
- Generalsekretariat KKPKS
- Generalsekretariat SSK

Generalsekretariat KKJPD | Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern | Tel. +41 31 318 15 05 | Fax: +41 31 318 15 06 | info@kkjpd.ch | www.kkjpd.ch